

# NERD ALERT

## TAXONOMIE 6.0

Taxonomie 6.0 – Besonderheiten bei Sonder- und Ergänzungsbilanzen.

SEITE 7

## E-BILANZ

E-Bilanz: Umfang der Datenübermittlung

SEITE 10-11

## OPTI.TAX

Freigabe: Opti.Tax 18 – Neue Taxonomie-Software Version steht bereit

SEITE 12-15







# UNSER MAGAZIN



Herzlich Willkommen! Finden Sie in unserer dritten Ausgabe des Nerd Alert Magazins wissenswerte Informationen über unsere Software und unser Team.

Liebe Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen heute unsere dritte Ausgabe des „Nerd“ Magazins zu überreichen. Es ist uns ein persönliches Anliegen Sie darüber zu informieren, was in unserem Unternehmen in den letzten Wochen geschehen ist und in den nächsten Monaten auf unserer Agenda stehen wird.

Unser drittes Magazin steht unter dem Motto “Innovation made in Germany” und enthält u.a. Artikel über folgende Themen:

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf Ihr Feedback - Lob und Kritik sind willkommen.

Viele Grüße aus Hamburg,

Ihr Paul Liese

# INHALT



## 6 **Opti.Tax Doku**

---

Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2016: Fristablauf für die Offenlegung beachten



## 7 **DFKA & hsp**

---

Taxonomie 6.0 – Besonderheiten bei Sonder- und Ergänzungsbilanzen

## 8 **E-Bilanz**

---

GoBD Verfahrensdokumentation mit Opti.Tax Doku

## 9 **Opti.Tax Version 18.0**

---

Wir sind ein Mitglied der DFKA!

## 10-11 **Verfahrensdokumentation nach GoBD**

---

E-Bilanz: Umfang der Datenübermittlung

## 12-17 **EU-Datenschutzgrundverordnung**

---

Freigabe: Opti.Tax 18 – Neue Taxonomie-Software Version steht bereit

## 18-19 **DSGVO**

---

Mit hsp-Taxonomie eine Verfahrensdokumentation nach GoBD erstellen

## 20-21 **Bankentaxonomie**

---

Vorbereitung auf die EU-Datenschutzgrundverordnung



# Opti.Tax Doku

GoBD Verfahrensdokumentation mit Opti.Tax Doku

Die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wurden am 14.11.2014 veröffentlicht und sind eine Zusammenfassung der GoBS (Rechtsgrundlage § 158 AO), GDPdU und des Fragen- und Antwortenkatalogs der Finanzbehörden zum Datenzugriff (Rechtsgrundlage § 147 VI AO). In der nun 2-jährigen Anwendung der GoBD stellen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein andauerndes Praxisproblem fest: Das Fehlen einer aussagekräftigen, vollständigen und aktuellen Verfahrensdokumentation. Ein sachverständiger Dritter muss sich in angemessener Zeit und ohne zusätzliche Erklärung einen Überblick verschaffen können.

Mit Opti.Tax Doku Verfahrensdokumentation kann für jedes DV-System eine Verfahrensdokumentation erstellt werden, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind. Opti.Tax Doku Verfahrensdokumentation stellt Taxonomien bereit, wie sie schon für die E-Bilanz bekannt sind. Die Verfahrensdokumentation-Taxonomien bilden einen Rahmen, in dem jede Anforderung an die GoBD erläutert wird und die Umsetzung im Unternehmen erfasst werden kann. Die Datenerfassung kann im Interview-Modus erfolgen, wobei die Antworten in die Taxonomie-Positionen vorgetragen werden. Die Aufgabenverwaltung ermöglicht, eine Taxonomie-Position zur Bearbeitung mit Fristsetzung an einen Mitarbeiter weiterzuleiten. Das Live-Reporting überträgt jede Datenerfassung in einen übersichtlichen Report. Der fertige Report kann als PDF-Datei archiviert werden. Durch eine Versionierung wird erreicht, dass die aussagekräftige und vollständige

Verfahrensdokumentation stets den in der Praxis eingesetzten Versionen des DV-Systems entspricht. Die aktuellen und historischen Verfahrensinhalte müssen für die gesamte Dauer der Aufbewahrungsfrist nachgewiesen werden.

Die Verfahrensdokumentation hat folgenden Mindestumfang:

- Organisatorische Rahmenbedingungen
- Technische Rahmenbedingungen
- Organisation der Prozesse
- Fachliche Verfahrenslösung
- Technische Verfahrenslösung
- Mitgeltende Unterlagen wie Anwenderdokumentation, Technische Sytemdokumentation sowie Betriebsdokumentation

Die Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) ist explizierter Bestandteil der Verfahrensdokumentation. In den meisten Unternehmen finden im Rahmen eines internen Kontrollsystems ausreichend Kontrollen statt, jedoch werden die Kontrollen oft nicht bewusst wahrgenommen. Auch die Ergebnisse der Kontrollen müssen nachvollziehbar dokumentiert werden. Im Rahmen eines funktionsfähigen IKS muss anlassbezogen geprüft werden, ob das eingesetzte DV-System tatsächlich dem dokumentierten System entspricht. Ein solcher Anlass ist zum Beispiel ein Systemwechsel. Soll-Ist-Abgleiche sind bei einer unvollständigen Verfahrensdokumentation oft nicht möglich. Ein Beispiel dafür ist ein fehlendes Berechtigungs-Soll-Konzept. Opti.Tax Doku Verfahrensdokumentation hilft Ihnen dabei, allen Dokumentationspflichten der GoBD nachzukommen.

# DFKA & hsp

Wir sind ein Mitglied der DFKA!

**D**er Deutsche Fachverband für „Kassen & Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr e.V. (DFKA)“ ist der einzige bundesweit organisierte unternehmerische Berufsverband.

Der DFKA e.V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder und der Fachbranche gegenüber der Politik, Verwaltung, Verbänden und Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Ausserdem führt der DFKA e.V. bundesweit den Dialog mit den Verantwortlichen in Parlamenten und Regierungen und gibt Impulse für politische Entscheidungen.

Als Mitglied der DFKA möchte die hsp GmbH die Kassen-Taxonomie und die genannten Funktionen in das Produkt Opti.View integrieren und eine einfache und kostengünstige Kassendatenarchivierung anbieten. Mit Opti.View werden die Daten strukturiert angezeigt und ausgewertet. Der Datenzugriff gemäß GoBD nach Z3 für die Finanzverwaltung wird bereitgestellt. Mit der integrierten Schnittstelle zu InfoZoom verschaffen Sie sich und dem Prüfer einen Überblick und mit speziellen Prüfroutinen – insbesondere für Kassendaten – können Sie im Vorfeld bereits kritische Datensätze analysieren.

In einer Reihe von Bestimmungen und Anweisungen beschloss das Bundesfinanzministerium eine Einheitlichkeit und Definition der Ordnungsmäßigkeit von Abrechnungsprozessen (GoBD). Im Zuge dessen wurden auch an die technischen Grundanforderungen der Kassenprozesse neue Maßstäbe gesetzt. Im Februar/März 2016 hat der DFKA e.V. entschieden, zum Thema „Manipulationsschutz an digitalen Grundaufzeichnungen“ an elektronischen Registrierkassen und Abrechnungssystemen eine Arbeitsgruppe mit der

Zielsetzung, eine Standardisierung des Tagesabschlusses und der Einzelaufzeichnungsbewegungen zu erarbeiten (Taxonomie Kassendaten) zu bilden.

Auf dieser Basis sollen gleichzeitig folgende Zwecke erfüllt werden:

- Einheitliche Datenbereitstellung für den Prüfungsfall durch klar definierte Kasseneinzelbewegungen und Kassenabschlüsse, so dass eine progressive und retrograde Prüfung zwischen den Grundaufzeichnungen und der Erfassung im Hauptbuch (Finanzbuchführung) möglich ist.
- Ermöglichung der Auslagerung aller im jeweiligen System erfassten Daten in ein Archivsystem, wobei die Taxonomie die semantische Datensatzbeschreibung darstellt.
- Ermöglichung einer möglichst automatisierten (Weiter-)Verarbeitung der strukturierten Kassendaten in der Finanzbuchführung, sowie unterstützender Vollständigkeits- und Plausibilitätsbeurteilungen durch den Kassenführenden.

Mit Opti.View werden die neuen Standards erfüllt und Kassendaten in die Taxonomie konvertiert. Erfahren Sie mehr über unsere Software Opti.View auf <https://www.hsp-software.de/produkte/opti-view/>

**D**er Verfügung des Landesamts für Steuern Rheinland-Pfalz, Verfügung vom 6.2.2017, S 2133b A/S 2226 A, S 2144 A-St 314, St 32 I, soll bei Anforderungen von Anlagenverzeichnissen/-spiegeln und Kontennachweisen um eine erneute detailliertere elektronische Übermittlung der E-Bilanz-Daten gebeten werden.

Eine erneute umfassende Übermittlung der E-Bilanz-Daten kann gegebenenfalls zur Aufdeckung neuer Tatsachen (die z.B. zu einer höheren Steuer führen) führen, dies kann dann die Aufhebung oder Änderung des Steuerbescheids zur Folge haben (§ 173 AO). Gemäß Verfügung der OFD Nordrhein-Westfalen, Verfügung vom 18.12.2014, S 2133b – 2014/0009 – St 145, BC 2015, 106, ist es weiterhin zulässig, diese Unterlagen in Papierform einzureichen. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht übermittelt, kann das Finanzamt den Vorgang für eine steuerlichen Betriebsprüfung vormerken, um eine eingehendere Prüfung dieser ausstehenden Unterlagen vorzunehmen.

### **E-Bilanz: Keine Härtefallregelung**

Die Bilanz (sogenannte E-Bilanz) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 5b Abs. 1 EStG). Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung unbilliger Härten jedoch auf eine elektronische Übermittlung verzichten (§ 5b Abs. 2 EStG).

Das Finanzamt ist nicht verpflichtet, die Härtefallregelung bei der E-Bilanz anzuwenden. Ohne konkrete Gründe (wirtschaftlich unzumutbar) kommt diese nicht zum

Einsatz. FG Schleswig-Holstein, Urteil vom 08.03.2017 – I K 149/15.

### **E-Bilanz – Anlagespiegel ab Taxonomie 6.0**

Der Anlagespiegel gehört ab Taxonomie 6.0 für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, zum Mindestumfang bei der Übermittlung einer E-Bilanz. Dies gilt auch bei Übermittlung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen. Die ERiC-Prüfregeln wurden entsprechend verschärft.

Mit Opti.Tax ab Version 17.0 können die Daten des Anlagespiegels einfach in den Taxonomie-Hypercube importiert werden – direkt aus dem VORSYSTEM oder als Tabellen-Import oder mittels Excel-Import des Moduls OfficeFiler.

Im S+E-Modul besteht ab Version 18 die Möglichkeit, für jedes Gesellschafter-Projekt einen Anlagespiegel zu erfassen oder zu importieren.

### **E-Bilanz Echtversand – Welche Version?**

**Für die Übermittlung einer E-Bilanz ist mindestens die Taxonomie-Software-Version 17.1 und höher erforderlich!**

Eine E-Bilanz Version älter als 17.1 kann für einen Echtversand nicht mehr eingesetzt werden, da der Elster-Server nur noch ERiC-Versionen 25 und höher

# lanz

## Datenübermittlung

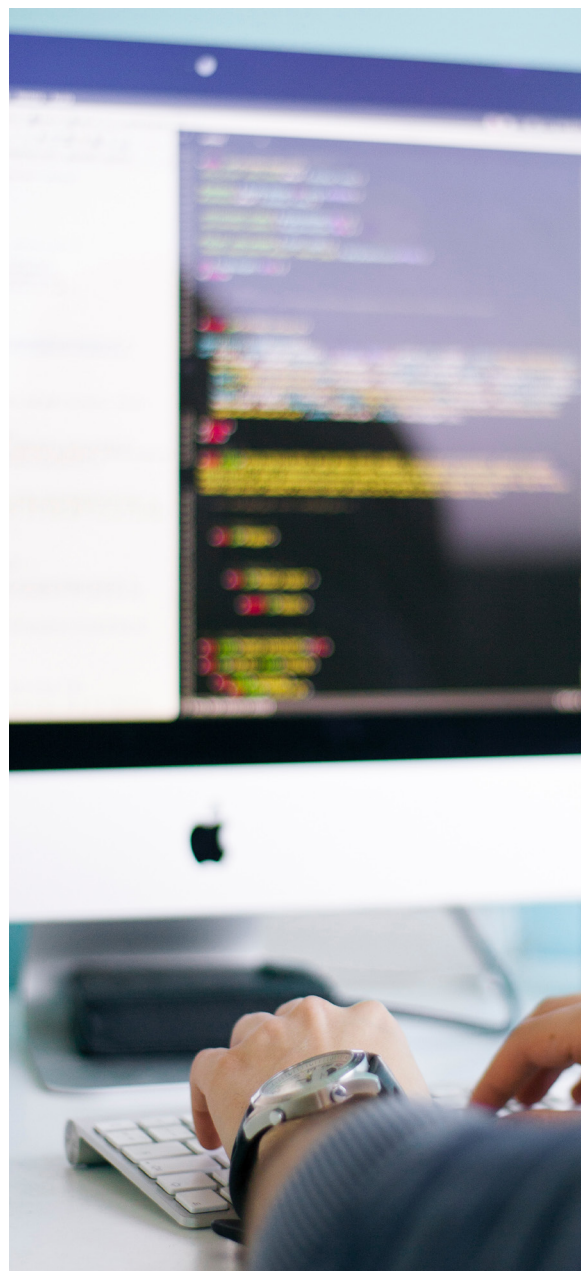
annimmt. Bitte überprüfen Sie vor einer Übermittlung die verwendete Taxonomie-Software-Version:

Taxonomie-Software Versionen				Übermittlungsfähig	
Version	gültig für WJ	Ausgabejahr	veröffentlicht	E-Bilanz	Bundesanzeiger
1.11	2016	2016	Mrz 16	Nein	Nein
17	2016	2016	Nov 16	Nein	Nein
17.1	2016	2017	Mrz 17	ja	Nein
17.1.1	2016	2017	Aug 17	ja	Nein
17.2	2016	2017	Aug 17	ja	Nein
17.2.1	2016	2017	Sep 17	ja	ja
18	2017	2017	Okt 17	ja	ja
18.1	2018	2018	Mrz 18	ja	ja

Bei Verwendung der Taxonomie-Version 6.0 für ein E-Bilanz-Projekt beachten Sie bitte, dass dieses Projekt erst ab der Version 18.0 übermittlungsfähig ist! Die Finanzverwaltung hat im BMF-Schreiben vom 24.05.2016 – aufrufbar unter [www.estuer.de](http://www.estuer.de) – folgendes für die Übermittlung von E-Bilanzen festgelegt:

Die Taxonomie 6.0 wurde mit Datum vom 01.04.2016 frei gegeben und kann für Wirtschaftsjahre verwendet werden, die nach dem 31.12.2016 beginnen. Bei kalendergleichen Wirtschaftsjahren ist das das Wirtschaftsjahr 2017. Es wird nicht beanstandet, wenn die Taxonomie 6.0 auch für das Vorjahr (kalendergleiches Wirtschaftsjahr 2016) verwendet wird. Übersicht über die Verwendung der Taxonomie-Versionen für die Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung:

Veranlagungsjahr	Taxonomie-Version	Taxonomie-Freigabedatum	Taxonomien	
			zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12. <del>xxxx</del> beginnen	letztmalig für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12. <del>xxxx</del> enden
2012	5.0	14.09.2011	2011	2013
2013	5.1	01.06.2012	2011	2014
2014	5.2	30.04.2013	2012	2015
2015	5.3	02.04.2014	2013	2016
2016	5.4	03.04.2015	2014	2017
2017	6.0	01.04.2016	2015	2018





# Opti.Tax Ve

Freigabe: Opti.Tax 18 – Neue Taxonomie

## Opti.Tax Version 18 mit übermittlungsfähiger Taxonomie 6.0

Wie bereits angekündigt wird die Version 18 mit aktuellem ERiC 26 zur Übermittlung von E-Bilanz-Projekten auf Basis der Taxonomie 6.0 zur Verfügung gestellt. Mit Version 18 wurden Komponenten und Module an die Taxonomie 6.0 angepasst:

### Modul Sonder- und Ergänzungsbilanzen

- Gesellschafter-Projekte basieren auch auf Taxonomie 6.0, wenn das Projekt der Personengesellschaft damit angelegt wurde
- Zu jedem Gesellschafter-Projekt kann ein eigener Anlagespiegel erfasst werden

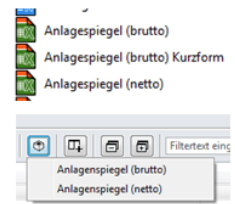
### Modul OfficeFiler

- neue Berichtsbestandteile der Taxonomie 6.0 werden generiert
- Vorlagen an die Taxonomie 6.0 angepasst

### Anlagespiegel bei E-Bilanz Projekten

- Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2016 beginnen, ist ein Anlagespiegel zu übermitteln.
- Es wird nur noch der „Anlagespiegel (brutto)“ [table.nt.ass.gross] zugelassen. Für eine Übergangszeit (für Wirtschaftsjahre, die spätestens zum 30.12.2017 enden) kann noch der „Anlagespiegel (netto)“ übermittelt werden.“

	Anlagespiegel (netto)	Anlagespiegel (brutto)	Anlagespiegel (brutto) kurz
<b>Gilt für E-Bilanzen</b>	Die Übermittlung wird nur für Wirtschaftsjahre zugelassen, die spätestens zum 30.12.2017 enden	Ab Taxonomie 6.0	Dieser Berichtsbestandteil kann ab Taxonomie 6.0 nicht mehr verwendet werden
<b>E-Bilanz-Projekte</b>			
wenn Tax 5.4 mit Wj 2015 oder 2016 (bis 31.12.2016),	X	X	X
wenn Tax 6.0 mit Wj 2015 oder 2016 (bis 30.12.2017),	X	X	nicht zulässig
wenn Tax 6.0 mit Wj 2017 (ab 01.01.2017),		X	nicht zulässig
<b>Im Modul Sonder- und Ergänzungsbilanzen</b>			
wenn GSH Tax 5.4 mit Wj 2015 oder 2016 (bis 31.12.2016),	X	X	wird nicht angeboten
wenn GSH Tax 6.0 mit Wj 2015 oder 2016 (bis 30.12.2017)	X	X	nicht zulässig
wenn GSH Tax 6.0 mit Wj 2017 (ab 01.01.2017)		X	nicht zulässig



Version 18 bietet ebenso wie bereits Version 17 die Möglichkeit, Hypercube-Tabellen – u.a. Anlagespiegel sowie Kapitalkontenentwicklungen – mittels Datei in die Taxonomie zu importieren. Seit Ende 2016 haben wir wiederkehrend in unseren Newslettern auf diese Möglichkeit hingewiesen, damit die geforderten Mussfelder ab Taxonomie 6.0 komfortabel aus der vorgelagerten Finanzbuchhaltung übernommen werden können. Ein Import kann sowohl über Konnektoren als auch als Datei erfolgen. Sofern Sie diese Möglichkeit noch nicht nutzen, sprechen Sie uns an und fordern bei unserem Support die Schnittstellenbeschreibungen an. Weitergehende Hinweise finden Sie auch in unseren FAQ's im Supportbereich.



# Version 18.0

onomie-Software Version steht bereit

## Die hsp gibt folgenden Hinweis bei Anwendung der Taxonomie 6.0:

Bitte planen Sie für die Erstellung eines validen Datensatz für E-Bilanz-Projekte bei Anwendung der Taxonomie 6.0 einen erhöhten Anpassungsaufwand bei den Bearbeitungszeit

Mit unserem Newsletter „Ankündigung Version 18“ haben wir bereits auf einen erhöhten Anpassungsbedarf bei Anwendung der Taxonomie 6.0 für das Wirtschaftsjahr 2016 hingewiesen. Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

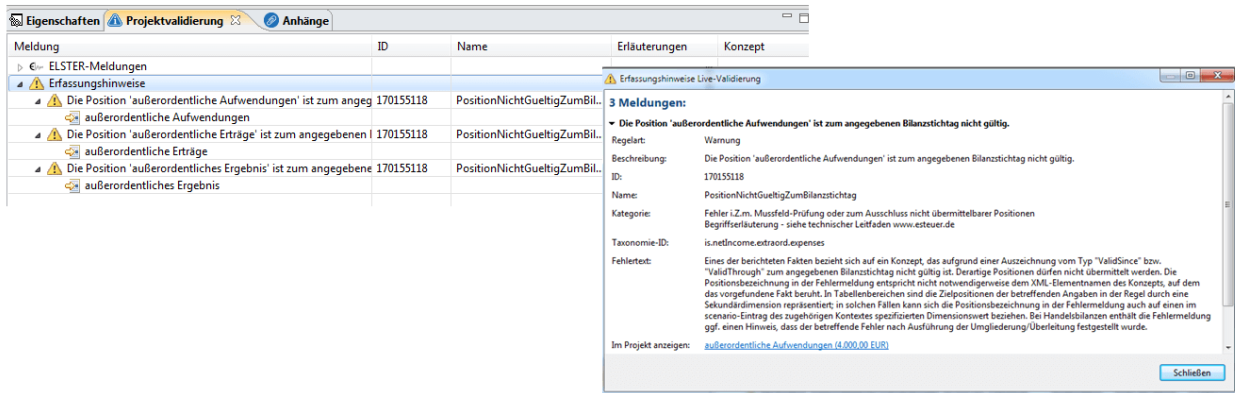
Die Taxonomie der Version 6.0 wurde auf die Regeln des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) umgestellt, was insbesondere im GuV-Bereich zu signifikanten strukturellen Änderungen geführt hat und enthält Positionen, die zwischenzeitlich nicht mehr gültig sind, weil sie nicht in die neue Gliederungsstruktur integriert werden können. Bestimmte Positionen in den Taxonomien werden trotz Auslaufen ihrer Gültigkeit aber erst nach fünf Jahren aus der Taxonomie gelöscht und sind mit Gültigkeitsangaben versehen, die technisch geprüft werden können.

der Übermittlung einer E-Bilanz aus, mit der Folge, dass Mussfelder nur innerhalb des so beschriebenen Zeitraums gelten. ERiC- Plausibilitätsprüfungen greifen ebenfalls auf die zeitliche Gültigkeit von Positionen der Taxonomie-Versionen zurück. Das kann dazu führen, dass Validierungsmeldungen für ein E-Bilanz-Projekt auf Basis der Taxonomie 6.0 und einem Wirtschaftsjahr, das nach dem 31.12.2016 beginnt, angezeigt werden, auch wenn das Projekt des Jahres 2016 bereits mit Taxonomie 6.0 angelegt und valide war.

Für eine verbesserte Unterstützung zeigen wir daher mit Version 18 die Gültigkeitsangaben der Taxonomien in den Eigenschaften der Positionen an:

Die Gültigkeitsangaben der Positionen wirken sich bei

Eigenschaften	Definition	
Fußnote	"Davon"-Position	nein
	Abstrakt	nein
	Beschreibung	
	Bezeichnung	außerordentliche Erträge
	Datentyp	monetaryItemType
	Definition Guidance	
	Gültig ab	keine Angabe
	Gültig bis	30.12.2016



Weiterhin finden verschiedene rechnerische Prüfungen und Abgleiche statt – u.a. ein rechnerischer Abgleich der Bilanz mit der Kapitalkontenentwicklung. Für bestimmte Rechtsformen, Branchen und/oder Taxonomien (z.B. Spezialtaxonomien) gelten ggf. abweichende Plausibilitätsprüfungen.

Die Finanzverwaltung hat die sog. „Definition Guidance“ zur Darstellung ihrer Erwartungshaltung in Bezug auf die Mussfelder der Taxonomie grundlegend überarbeitet – Sie finden diese Informationen in unserer Software an den betroffenen Positionen. Wir empfehlen, sich mit den Änderungen vertraut zu machen.

Weitere Informationen der Finanzverwaltung finden Sie auf folgender Webseite: <http://estuer.de/#ebilanz>. Bitte beachten Sie die dort öffentlich zugänglichen Dokumente oder die Hinweise zur Taxonomie 6.0 unter: <https://de.xbrl.org/taxonomien/e-bilanz-hgb-taxonomie-version-6-0/> oder lizenzieren Sie den **E-Bilanz-Ratgeber** vom Stollfuß-Verlag, der in unserer Taxonomie-Software integriert wird und Erläuterungen Positionsgenau anzeigt.

Auch unter Berücksichtigung besonderer Sorgfalt können Fehler auftreten. Die Finanzverwaltung listet Fehler der Taxonomie und den Plausibilitätsprüfungen hier auf: Übersicht bekannter Fehler:

## Update auf Version 18

Ein Update nur möglich, wenn mindestens Version (M) „R 1.11“ installiert ist, ansonsten ist eine Neuinstallation erforderlich. Es werden nur Datensicherungen angenommen, die mindestens in dem farbig markierten Zeitraum erstellt wurden (mindestens mit R 1.10).

Version	1.10	1.11	OT 17	OT 18
1.10				
1.11		M		
OT 17				
OT 18				M
Datensicherungszeitraum				

Soweit ein Update aus Version 17.1.2 erfolgt, ist kein Datenbank-Update erforderlich – das Update kann also ohne Erstellung einer Komplettsicherung schnell und unkompliziert durchgeführt werden. Die Neuerungen zu den Versionen der Taxonomie-Software können Sie hier nachlesen: <https://www.hsp-software.de/releasenotes/>

Aktivieren Sie unseren RSS-Feed „Bekannte Fehler“ – hier halten wir Sie auf dem Laufenden, soweit uns Fehler in unserer Software bekannt werden – <http://rssbug.release.e-bilanz-tool.de/feed.xml>

## Update auf Version Schulungen

Mit den Herausforderungen mit der neuen Taxonomie lassen wir Sie nicht alleine. Die neuen Anforderungen wollen wir mit umfangreichen neuen Funktionen in unserer Taxonomie-Software bewältigen. Lassen Sie sich von uns zeigen, welche Möglichkeiten unsere Software bietet und profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit den Taxonomien.

Schulungsangebote unserer Academy finden Sie unter: <https://www.hsp-software.de/hsp-academy/>

### Opti.Tax Version 18 – Unsere neue Taxonomie-Software Version zur Übermittlung von Projekten auf Basis der Taxonomie 6.0

#### Aktualisierung der Annahme-Server ELSTER Ende September 2017

Die Finanzverwaltung hat am 27.09.2017 das Serverzertifikat ausgetauscht. ERiC kann dann mit dem neuen Serverzertifikat inkl. der zugrunde liegenden neuen Root-CA kommunizieren. Es ergeben sich dadurch aber keine zwingenden Änderungen, da bereits ab der Mindestversion 25.7 eine Kommunikation auf Basis Root-CA möglich ist.

#### Opti.Tax Version 18 mit übermittlungsfähiger Taxonomie 6.0

Die Freigabe der Opti.Tax Version 18 terminieren wir aus dem gegebenen Anlass auf Anfang Oktober 2017, um die Übermittlung an die Finanzverwaltung für E-Bilanz-Projekte mit Taxonomie 6.0 zu ermöglichen. Mit Version 18 werden wir die ERiC-Version 26 für einen Echtversand von E-Bilanz-Projekten auf Basis Taxonomie 6.0 bereitstellen. Ab ERiC-Version 25 (11.05.2017) sind Datensätze auf der Grundlage der Taxonomie 6.0 als Echtfälle übermittelbar. Die Opti.Tax Version 18 enthält bereits die nächst höhere **ERiC-Version 26.2.12.0**.

Die Taxonomie 6.0 wurde mit Datum vom 01.04.2016 frei gegeben und kann für Wirtschaftsjahre verwendet werden, die nach dem 31.12.2016 beginnen (Wortlaut des BMF-Schreibens vom 24.05.2016, aufrufbar unter [www.estuer.de](http://www.estuer.de)). Bei kalendergleichen Wirtschaftsjahren ist das das Wirtschaftsjahr 2017. Es wird nicht beanstandet, wenn die Taxonomie 6.0 auch für das Vorjahr (kalendergleiches Wirtschaftsjahr 2016) verwendet wird. Übersicht über die Verwendung der Taxonomie-Versionen für die Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung:

Veranlagungsjahr	Taxonomien			
	Taxonomie-Version	Taxonomie-Freigabedatum	zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12. xxxxx beginnen	letztmalig für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12. xxxxx enden
2012	5.0	14.09.2011	2011	2013
2013	5.1	01.06.2012	2011	2014
2014	5.2	30.04.2013	2012	2015
2015	5.3	02.04.2014	2013	2016
2016	5.4	03.04.2015	2014	2017
2017	6.0	01.04.2016	2015	2018

#### Taxonomie 6.0 – auch für S+E-Bilanzen

Mit der Taxonomie 6.0 endet die bislang geltende Übergangsregelung, die Sonder- und Ergänzungsbilanzen der einzelnen Gesellschafter als Freitext in der Gesamthand zu übermitteln. Sonder- und Ergänzungsbilanzen sind dann als eigene E-Bilanz-Datensätze zu übermitteln. Unser **Modul Sonder- und Ergänzungsbilanzen** steht für eine komfortable Anlage und Verwaltung dieser vielen umfangreichen Datensätze mit konsistenter Plausibilitätsprüfung.

Wenn Sie bisher das Modul noch nicht im Einsatz haben – nun sollten Sie sich von den Vorteilen überzeugen lassen. Mit dem **Modul S+E-Bilanzen** und dem Zusatzmodul **OfficeFiler für Personengesellschaften** decken Sie die Anforderungen der Finanzverwaltung spielend ab – auch im Hinblick auf die künftige Erweiterung des Mindestumfangs, z.B. beim Anlagenspiegel, der auch für S+E-Bilanzen gefordert wird.

The screenshot displays the hsp software interface. The top window shows a list of companies with columns for Name, G-Schlüssel, Gruppe, Lfd.Nr., Beteiligungs..., Unternehmenskennnummern, ELSTER-Versand, PLZ, Ort, Straße, Haus..., Nutzerspezifische Unter..., Gewinnverteil..., Zeichner..., and Unterjäh... Two companies are listed: Komplementär GmbH and Max Mustermann.

The bottom window shows a detailed taxonomic breakdown for 'Gesamthandsbilanz bearbeiten'. The table has columns for Taxonomie-Position, Wert, Art, R., NIL, F., Mussfeld, Auffangposit..., 'Davon'-Position, and Summen. The breakdown includes items like Bilanz, Summe Aktiva, Summe Passiva, Eigenkapital, Gezeichnetes Kapital, Kapitalkonten, Kapitalanlagen, Einlagen, Einnahmen, Kapitaländerung durch Übertragung einer S & B EStG Rücklage, Jahresüberschuss/-fehlbetrag, Steuerlicher Ausgleichsposten, Sonderposten mit Rücklageanteil, Sonstige Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Gewinn und Verlustrechnung, Jahresüberschuss/-fehlbetrag, Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerlicher Gewinn / Verlust, and Steuerliche Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren.

A dialog box titled 'Fußnote für "Anfangskapital" bearbeiten' is open, showing a text editor with the content 'Sonderkapital Mitunternehmer' and buttons for 'OK' and 'Abbrechen'.

## Die hsp gibt folgenden Hinweis bei Anwendung der Taxonomie 6.0:

Aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind für Bilanzierende grundlegende handelsrechtliche Änderungen in Kraft getreten. Zum Teil führen diese Änderungen auch zu einem entsprechenden Anpassungsaufwand der E-Bilanz-Taxonomie. Dies gilt vor allem für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung. Für E-Bilanzen als eigenständige Steuerbilanz, kann die 2016er-Übermittlung für Veranlagungsjahre bis 2016 auch mit der Taxonomie 5.4 erfolgen, da für den rein steuerlichen Abschluss keine Formvorgabe nach BilRUG gilt.

Zu beachten ist bei Verwendung der Taxonomie 6.0 bereits für E-Bilanzen der Jahre 2016, dass neben Anpassungen der Bilanz- und GuV-Struktur auch neue Konten und damit einhergehend neue Buchungsvorgaben zu berücksichtigen sind. Die Version 18 enthält zwar bereits die neuen Zuordnungsvorlagen zu Taxonomie 6.0 (nur Kerntaxonomie), trotzdem werden Anpassungen am Mapping nötig sein.

Auch werden mit der Taxonomie 6.0 im Zusammenspiel mit der neuen ERic-Version 26 weitere Anforderungen

der Finanzverwaltung an den Mindestumfang und die Plausibilisierung der Datensätze gültig. Dies führt dazu, dass umfangreiche neue Stammdaten, Mussfelder und widerspruchsfreie Daten in unterschiedlichen Berichtsbestandteilen und Konzepten zu beachten sind. Es wird z.B. ein Anlagenspiegel oder eine plausible Kapitalkontenentwicklung bei Personengesellschaften erwartet.

**Bitte rechnen Sie daher mit einem erhöhten Anpassungsaufwand zur Beseitigung der Validierungsmeldungen für einen validen Datensatz bei Verwendung der Taxonomie 6.0!**







Integrations-Initiativen  
der Deutschen Wirtschaft

# Verfahrensdokumente

Mit hsp-Taxonomie eine Verfahrensdokumentation

**Wie eine Verfahrensdokumentation nach GoBD erstellen, wenn es keine Vorgabe über die Struktur und die Inhalte gibt? Mit Opti.Tax Doku und der eigens durch die hsp GmbH entwickelte Taxonomie „Verfahrensdokumentation nach GoBD“ wird genau diese Herausforderung gelöst.**

Mit Einführung der GoBD im Jahr 2015 wurden Unternehmen aufgefordert für viele Bereiche im Unternehmen eine Verfahrensdokumentation zu erstellen. Ziel ist es, einem sachverständigen Dritten innerhalb kurzer Zeit in die Lage zu versetzen, sich über die IT-gestützten Verfahren im Unternehmen einen Überblick zu verschaffen. Im Gegensatz zur E-Bilanz gibt es keine detaillierte Vorgabe, in welcher Form und mit welchen Inhalten die Verfahrensdokumentation geführt werden soll.

Die hsp Handels-Software-Partner GmbH hat sich dieser Herausforderung angenommen und eine eigene Taxonomie entwickelt. Ziel der Taxonomie ist es, ähnlich wie bei der E-Bilanz, dem Anwender eine Struktur an die Hand zu geben, anhand derer die Verfahrensdokumentation erstellt werden kann. Im Modul Dokumentation der Taxonomie-Software Opti.Tax unterstützt der Interview-Assistent bei der Erfassung der Daten. Detailinformationen können zu jederzeit direkt in den Taxonomiepositionen erfasst und verwaltet werden. Das von vielen Anwendern geschätzte LiveReporting erstellt zur Laufzeit die Dokumente, welche gedruckt oder als PDF weitergegeben werden können.

## **Digitale Zusammenarbeit – ohne Medienbruch**

In den seltensten Fällen hat ein Mitarbeiter im Unternehmen oder ein externer Berater alle Informationen um die Verfahrensdokumentation eigenständig zu erstellen.

Um die digitale Zusammenarbeit im Projektteam zu vereinfachen und nachvollziehbar zu machen, wird mit dem Opti.Tax Release 18 eine erste Schnittstelle zu einem Cloudbasiertem Prozessmanagementsystem freigegeben.

„Die alleinige Verwendung von Outlook zur Einbindung weiterer Projektmitglieder – egal ob extern oder intern – zur Erstellung der Verfahrensdokumentation wäre bereits ein Medienbruch.“, sagt Paul Liese, Geschäftsführer der hsp GmbH. „Mit unserer Schnittstelle zur Anbindung von Opti.Tax an Prozessmanagementsysteme ist der gesamte Erstellungsprozess digital.“

Innerhalb der Taxonomie besteht die Möglichkeit Aufgaben anzulegen und internen sowie externen Projektbeteiligten zuzuweisen. Der Aufgabenempfänger wird per E-Mail informiert und bearbeitet die Aufgabe direkt in Opti.Tax oder der App in der Cloud. Nach Fertigstellung der Aufgabe werden die Daten in Opti.Tax übernommen und direkt der zugehörigen Taxonomieposition hinzugefügt. Anforderungen und Rückfragen können sofort erledigt, auf Wiedervorlage gelegt oder an Dritte weitergeleitet werden. Die Übersicht, wer welche Daten nachgefragt hat, wird den Entscheidungsträgern im Unternehmen unverzüglich bekannt. Die transparente Durchleitung im Unternehmen durch die Aufgaben- und Fristenverwaltung bindet die Verantwortlichen in den Prozess der Dokumentationserstellung ein und ergänzt das interne Kontrollsystem und ist Teil der Tax Compliance-Kommunikation (IDW PS 980).

## **Mit Opti.Tax.Doku auch einen Datenschutzbericht erstellen**

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird das BDSG ablösen und den Datenschutz EU-weit ge-

# ntation nach GoBD

## Dokumentation nach GoBD erstellen

gesetzlich normieren und harmonisieren. Damit sind künftig Unternehmensgruppen und Dienstleister in EU-Staaten betroffen, die bisher von formalen Pflichten befreit waren. Unternehmen müssen sich der Herausforderung stellen und sich Kenntnisse zum Dokumentationsprozess selbst aneignen oder auf eine strukturierte Softwarelösung wie Opti.Tax.Doku zurückgreifen.

### Über Opti.Tax

Opti.Tax ist das Premiumprodukt, um die digitalen Herausforderungen zur Erfassung und Übermittlung von Daten zu meistern. Mit der flexiblen und universalen Taxonomie-Software können Daten strukturiert erfasst und im geforderten XBRL-Format an unterschiedliche Empfänger-Schnittstellen übermittelt werden. Seit 2014 hat sich die Taxonomie-Software am Markt mit über 40.000 Übermittlungen p.a. etabliert, um den gesetzlichen Anforderungen der Finanzverwaltung zur elektronischen Übermittlung von E-Bilanzen oder der elektronischen Offenlegung von Jahresabschlüssen im Bundesanzeiger gerecht zu werden. Unsere Kunden und Partner sind begeistert von der einfachen und komfortablen Anwendung und der Kundenkreis wächst stetig.

Das Modul Jahresabschluss ist die neue Basis für weitere und bereits gängige Übermittlungsarten und die logische Konsequenz, einen Jahresabschluss gleich auf Taxonomie-Basis aufzustellen, dort alle Berichtsbestandteile wie Anhang, Lagebericht, Cash-Flow, Eigenkapitalspiegel etc. in strukturierte Felder zu übergeben und kann an jede Finanzbuchhaltung angedockt werden. Das Modul Jahresabschluss macht die bisher übliche Erfassung von Bilanzanhängen in Word oder Excel obsolet – die Daten eines Jahres werden postengerecht zur Überarbeitung in das Folgejahr

übertragen. Bisherige MS-Office-Dokumente werden mit dem Zusatzmodul OfficeFiler am Jahresabschluss revisionssicher gespeichert, bearbeitet und in die Taxonomie übertragen. Die Aufbereitung der Daten für eine elektronische Übermittlung der Bilanzen an die Banken nach DiFin – Digitaler Finanzbericht – reduziert sich auffallend.

Das Modul Opti.Tax.Doku basiert ebenso auf Taxonomie-Strukturen und ist sowohl als eigenständiges Produkt sowie auch als modularer Teil einsetzbar und lauffähig. Das Modul ist die logische Ergänzung, um den gesetzlichen Dokumentationspflichten der digitalen Prozesse und IT-Grundlagen nachzukommen. Zur Erfüllung der unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen an die Dokumentation über den Datenschutz und den digitalen Geschäftsprozessen (Verfahrensdokumentation nach GoBD) wurden von der hsp Handels-Software Partner GmbH eigene Taxonomien entwickelt.

### Über hsp Software-Handels-Partner GmbH

Die hsp Handels-Software-Partner GmbH besteht seit 1991 erfolgreich am Markt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in den ersten Jahren, lag in der Unterstützung der Kunden in den Warenwirtschaften von collection software, später von Prohandel und der Finanzbuchhaltung b&p Computer Programme GmbH. Seit dem Jahr 2001 entwickelt und vertreibt das Unternehmen seine Compliance Suite Opti.X über ein stetig wachsendes Netzwerk an OEM Partnern und kann auf ein umfassendes Distributionssystem zugreifen.

Als OEM-Lösung ist die Taxonomie-Software gesamt oder als einzelne Module in jedem geforderten Branding lieferbar und integriert unbemerkt vom Anwender sich damit in jede andere Software.



# EU-Datenschutzg

Vorbereitung auf die EU-

**A**m 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie ersetzt das bis dahin geltende Datenschutzrecht und bringt einige Veränderungen mit sich. Um angesichts der neuen Regelungen, die nicht weniger kompliziert sind als die alten, auch weiter rechtskonform zu sein, empfiehlt sich für Unternehmen eine systematische Herangehensweise.

Opti.Tax Doku Datenschutz hilft bei der Umsetzung und stellt Taxonomien bereit, wie sie schon für die E-Bilanz bekannt sind. Die Datenschutz-Taxonomien bilden einen Rahmen, in dem jede Anforderung an die DSGVO erläutert wird und die Umsetzung im Unternehmen erfasst werden kann. Die Datenerfassung kann auch im Interview-Modus erfolgen, wobei die Antworten in die Taxonomie-Positionen vorgetragen werden. Die Aufgabenverwaltung ermöglicht, eine Taxonomie-Position zur Bearbeitung mit Fristsetzung an einen Mitarbeiter weiterzuleiten. Das Live-Reporting liefert einen entsprechenden Datenschutzbericht. Durch eine Versionierung wird erreicht, dass lediglich die Änderungen erfasst werden müssen, um aktuelle und historische Berichte vorhalten zu können.

Es wird der Umsetzungsstand folgender Bereiche abgefragt:

- Struktur und Verantwortlichkeit im Unternehmen
- Übersicht der Verarbeitungen
- Einbindung Externer
- Transparenz, Informationspflichten und Sicherstellung der Betroffenenrechte
- Verantwortlichkeit, Umgang mit Risiken
- Datenschutzverletzungen

Es ist geplant, dass die Aufsichtsbehörden mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung den aktuellen Umsetzungsstand im Unternehmen per Fragebogen abfragen werden.

Die Taxonomien bilden die Überlegungen ab, die zur Vorbereitung auf die EU-Datenschutzgrundverordnung notwendig sind. Zunächst sollten Sie sich Gedanken darüber machen, wo datenschutzrechtlich relevante Rechtstexte verwendet werden. Klassische Beispiele dafür sind Datenschutz- und Einwilligungserklärungen auf Webseiten, in Standardverträgen mit Endkunden oder auch Verträge zwischen Unternehmen. Neu geregelt werden auch die Nachweispflichten.

Nach aktueller Rechtslage müssen einem Unternehmen Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen nachgewiesen werden, wenn Bußgelder verhängt werden sollen. Nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung muss ein Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet, nachweisen können, dass es die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten hat. Sinnvoll ist es daher, dass Unternehmen sich Gedanken darüber machen und prüfen, ob personenbezogene Daten organisatorisch und technisch angemessen gegen den Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Diese Prüfungen sind zu dokumentieren.

Als Unternehmer sind Sie auskunftspflichtig, wenn Nachfragen kommen. Außerdem sollten Sie prüfen und dokumentieren, ob Sie verpflichtet sind, ein Verarbeitungsverzeichnis über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu führen. Diese Pflicht besteht



# Grundverordnung

## -Datenschutzgrundverordnung

zwar nicht für Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, aber auch von diesem Grundsatz gibt es Ausnahmen. Mit der EU-Datenschutzverordnung kommen darüber hinaus weitere Änderungen auf Sie zu, die jedoch in der Datenschutz-Taxonomie alle abgebildet sind. In jedem Fall wird es dem Inkrafttreten wichtiger, auf datenschutzrechtlich konformes Verhalten zu achten. Die Bußgelder werden empfindlich erhöht.

Als Unternehmer müssen Sie nachweisen können, dass ihre Datenverarbeitung datenschutzkonform ist. Die umfangreichen Pflichten zur Dokumentation sollen dies sicherstellen. Die Aufzeichnungen dienen als Nachweis gegenüber der Datenschutzaufsicht, bei gerichtlichen Kontrollverfahren sowie für eine nachträgliche Information Betroffener. Opti.Tax Doku Datenschutz hilft Ihnen dabei, den Dokumentationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung nachzukommen.



# DSGVO

## Auf der richtigen Route zur DSGVO? Selbsteinschätzung im Online-Test

**D**as Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat einen Online-Test entwickelt unter dem Motto „Weg zur DSGVO – Selbsteinschätzung“. Der Test soll eine spielerische Standortbestimmung sein, an welcher Stelle man sich auf dem langen, durchaus mühsamen Weg zur richtigen Umsetzung der Datenschutzerfordernungen befindet. Als Ergebnis erhält jeder Teilnehmer eine detaillierte Auswertung zu den gewählten Antworten sowie eine Beschreibung, wie nach unserer Ansicht die Anforderungen umzusetzen wären.

In einer kurzen Tour durch alle EU-Mitgliedstaaten werden Ihnen 28 Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten zu zentralen DSGVO-Themen gestellt und am Ende detailliert mitgeteilt, ob Sie sich bereits auf einem „guten Weg“ zur Compliance befinden oder noch Maßnahmen zu treffen haben. In Vorbereitung auf die DSGVO können Sie mit diesem Datenschutz-Werkzeug prüfen, wie gut Ihr Unternehmen bei wesentlichen Datenschutzerfordernungen aufgestellt ist und um zu erkennen, wo noch datenschutzrechtliche Brennpunkte im eigenen Haus bestehen. Start zur Reise durch das europäische Datenschutzrecht- freiwillig und kostenfrei: [www.lida.bayern.de/dsgvo](http://www.lida.bayern.de/dsgvo)



# Bankentaxonomie

## Anlagenspiegel in der Bankentaxonomie und der Taxonomie für Zahlungsinstitute

**D**er Anlagenspiegel ist für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, verpflichtend zu übermitteln. Im Anwendungsbereich der Bankentaxonomie und der Taxonomie für Zahlungsinstitute betrifft dies nur den Anlagenspiegel für Immaterielle WG und Sachanlagen. Die Positionen der Wertentwicklung des Anlagenspiegels wurden daher als Mussfelder ausgestaltet. Der Beginn der Gültigkeit der Mussfeldeigenschaft in `fiscalValidSince = 2016-12-31` wurde versehentlich nicht vorgenommen.

Für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12.2016 beginnen, können die Mussfelder mit NIL berichtet oder die Taxonomieversion 5.4 verwendet werden (vgl. hierzu lfd. Nr. 59 der unter [www.estueuer.de](http://www.estueuer.de) veröffentlichten Übersicht der bekannten Fehler).

### **Taxonomie 6.0 – Besonderheiten bei Sonder- und Ergänzungsbilanzen**

Für Wirtschaftsjahre, die ab dem 01.01.2015 enden, sind Sonder- und Ergänzungsbilanzen für einzelne Gesellschafter als eigener Datensatz zu übertragen. Soweit die E-Bilanz-relevanten Angaben für Sonder-/Ergänzungsbilanzen nicht aus der Buchführung ableitbar sind und dem BMF-Schreiben vom 28. September 2011 nicht Rechnung getragen wird, können bis einschließlich Taxonomie 5.4 noch die Sonder-/Ergänzungsbilanzen als Freitext in der E-Bilanz der Personengesellschaft übertragen werden; das aktuelle Prüfmodul der Finanzverwaltung (ERIC) lässt das zu. Ab der Taxonomie 6.0 steht der Berichtsbestandteil Sonder- und Ergänzungsbilanzen als Freitext nicht mehr zur

Verfügung, und die Freitextfassung wird durch das Prüfmodul ERIC der Finanzverwaltung nicht mehr unterstützt.

Spätestens bei Verwendung der Taxonomie 6.0 sind dann Sonder- und Ergänzungsbilanzen als eigene Datensätze zu übermitteln.





# Modul Jahresabschluss

Lorem Ipsum Lorem

**B**isher einzigartig auf dem Markt ist unser Modul Jahresabschluss zur Erstellung eines Jahresabschlusses auf Basis der offiziell konzipierten Taxonomien für einen elektronischen Datenaustausch im XBRL-Format.

## Kein Medienbruch mehr

Der mit der **Taxonomie-Software Opti.Tax** im Modul Jahresabschluss anfertigte Jahresabschluss kann ohne Umwandlung in ein XBRL-Format für eine anschließende elektronische Übermittlung verwendet werden; in den darauf aufbauenden Projektarten sind nur die speziellen Anforderungen der empfangenen Schnittstellen zu berücksichtigen:

- **Finanzverwaltung: E-Bilanz,**
- **Bundesanzeiger: Offenlegung, Hinterlegung,**
- **Kreditwirtschaft: DiFin**

Der Vorteil, den Jahresabschluss, unabhängig von dem der Finanzbuchhaltung zu Grunde liegenden Datenformat mit einer taxonomie-basierten Software zu erstellen, liegt auf der Hand:

*XBRL ist der internationale Standard für die digitale Berichterstattung über Finanz-, Leistungs-, Risiko- und Compliance-Informationen.*

## OEM-Lösung

Sie haben eine erfolgreiche Lösung zu Finanzbuchhaltung? Ihnen fehlt aber ein Anschluss zur Erstellung eines Jahresabschlusses? Unser Modul Jahresabschluss bieten wir als eigenständige OEM-Lösung an.

Implementieren Sie unser Modul in Ihre Software – und

mit der auf Ihre Software angepasste Schnittstelle schließen Sie die Lücke und ermöglichen Ihren Kunden gleich den Jahresabschluss zu erstellen und elektronisch an die Finanzverwaltung, den Bundesanzeiger oder an eine Bank zu übermitteln - ohne Medienbruch.

## Produktinfo

Mit dem Modul Jahresabschluss wird aufbauend auf den Daten der Finanzbuchhaltung ein handelsrechtlicher Jahresabschluss nach HGB erstellt. Die Erstellung erfolgt auf Taxonomie-Basis mit den Möglichkeiten der **Taxonomie-Software Opti.Tax** der Basisversion; ergänzt um projektgerechte Funktionen, Auswertungen und Modulergänzungen.

Ein Jahresabschluss – Projekt wird mit Vorjahreswerten erzeugt und abgebildet. Die Daten aus dem Vorkontrollsystem der Finanzbuchhaltung werden mittels Konnektor übertragen und der Jahresabschluss in der elektronischen Arbeitsbilanz gebucht. Ein komfortables Buchungssystem und übersichtliche Arbeitsbilanzen und Abstimmungssichten unterstützen Ihre Jahresabschlussarbeiten effizient.

Das Modul **OfficeFiler** ist bereits integriert unterstützt Sie in einer MS-Office-Umgebung. Die Standardfunktionen wie elektronische Akte und Aktualisierung der Taxonomie-Berichtsbestandteile durch Excel- oder Word-Vorlagen ergänzen Ihre Arbeit sinnvoll. Spezielle Vorlagen zur Erstellung eines Jahresabschlusses standardisieren Ihren Arbeitsablauf und dokumentieren die Berechnungsgrundlagen.

Mit dem bereits implementierten **Erläuterungsbericht** erzeugen Sie Bilanzberichte in Ihrem individuellen Design



# s für Newsletter | 8.1

Ipsum Lorem Ipsum

oder nutzen den Bericht als hausinterne Arbeitshilfe zur Dokumentation der Bilanzgrundlagen. Das Produkt wird ergänzt um viele nützliche Auswertungen und buchungsgleichen Live-Reports zur Abstimmungsansicht mit Darstellung der Jahres- und Vorjahreswerte.

Auch bereits integriert ist das Modul **TCS – Steuerliches Kontrollsystem**. Damit können Sie Aufgaben anlegen, anderen zuweisen, überwachen und auf Wiedervorlage legen. Ergänzt mit einem Aufgabenreport und die Anbindung an die Cloud haben Sie umfassenden Überblick über den Arbeitsstand.

## Produktinfo

Im Modul Jahresabschluss im Standard::

- Komfortables Buchungssystem mit Buchung auch auf zugeordnete Konten
- Eigens für das Modul entwickelte Perspektiven und Abstimmungssichten
- Arbeitsbilanz (HÜ - Hauptabschlussübersicht) als tabellarische Übersicht über das gesamte Zahlenwerk mit Angaben zu: Anfangsbestand, Saldo vor Buchung, Buchungen, Saldo nach Buchung, Vorjahreswert
- Kontenentwicklung (Konto/Gegenkonto) für einen Überblick der Einzelbuchungen je Konto
- Auswertungen u.a. Abstimmibilanz mit Kontenentwicklung, Aufgabenreport.

Die sonst zusätzlich zu lizenzierenden Module sind bereits integriert:

### ■ OFFICEFILER

Aber ergänzt um spezielle Arbeitshilfen, Berechnungen in eigenen JAB-Akten

Mit den bekannten Funktionen des OfficeFilers können die die taxonomiebasierten Werte aktualisiert werden. Bilanzberichte können im Word-Format exportiert und mit dem unternehmenseigenen Layout versehen werden.

### ■ ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die Berichtsausgabe wird im Modul JAHRESABSCHLUSS mit Vorjahreswerten aufgebaut. Bilanzberichte können im Word-Format exportiert und mit dem unternehmenseigenen Layout versehen werden.

### ■ VERWALTUNGSWERKZEUGE

mit TCS- Steuerliches Kontrollsystem

### ■ DATENAUSTAUSCH

Mit Anbindung an die Cloud zum Datenaustausch mit internen und externen Verantwortlichen

### ■ Vorteile (für Produktbroschüre):

- Erstellung des Jahresabschlusses auf Taxonomie-Basis
  - die von der Finanzverwaltung in Planung befindliche Steuerdeklaration auf Taxonomiebasis wird bereits vorgegeben
  - spätere Ergänzung der Taxonomie um die Posten zur Steuerdeklaration für den betrieblichen Bereich – insb. Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Feststellungserklärung – kann dann aufbauend auf dem Modul Jahresabschluss in einem Ergänzungsmodul „Steuerdeklaration“ leicht umgesetzt werden
- Schnittstellen zum Vorsystem
- Überblick der anstehenden Aufgaben durch Fristenverwaltung mit Wiedervorlage
- Fachliche Informationen kontextsensitiv durch Implementierung einen Fachkommentars

- Checklisten erleichtern die Erstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung der Aufgaben mobil oder in der Cloud
- Buchungssystem ermöglicht Nachbuchungen zur FiBu
- Einfache Weiterbearbeitung (kein Medienbruch) für
  - die Übermittlung zu Finanzverwaltung als E-Bilanz oder
  - für die Offenlegung beim Bundesanzeiger oder
  - für die Übersendung als Digitaler Finanzbericht
- Funktionen i.V.m. Modul OfficeFiler
  - Import Berichtsbestandteile Anhang, Lagebericht als Word-Texte als Fußnote
  - Import von Daten in Hypercubes mittels Excel-Vorlagen
  - Ausgabe Word-Dokument „Erläuterungsbericht“ mit Fußnoten und Konten
  - Ausgabe von Daten in Excel-Form für weitere Berechnungen z.B. Steuern



# Innovation made in Germany: Die XBRL.App

Die XBRL.App verfügt über Funktionen im Zusammenspiel mit der Taxonomie Software und dient der mobilen Kommunikation zwischen Unternehmen und Mitarbeitern und/oder

